



1. Allgemeines

- Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung eines Beitrags gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.
- In begründeten Einzelfällen ist die Vorstandschaft berechtigt, besondere Spielberechtigungen zu erteilen .
- Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.
- Die Vorstandschaft, der Platzwart und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Platzpflege

- Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.
- Trockene Plätze sollen vor dem Spiel ausreichend gewässert werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung ist die gesamte Platzfläche abziehen. Anschließend sind alle Linien zu kehren. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Die Plätze müssen nach jeder vollen Spielstunde abgezogen werden
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher oder der Vorstand zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher vor dem Abziehen zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen sollten die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

3. Nutzungsgrundsätze

- Alle Mitglieder und Gäste sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
- Die Tennisplätze dürfen nur in geeigneter Sportbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Lafschuhe).
- Entstandene Beschädigungen sind unverzüglich zu beheben oder der Vorstandschaft mitzuteilen.
- Eine Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder und Gäste besteht nicht.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Das Betreten des Vereinsheims, der Umkleideräume in der Schule und in der Gemeindehalle ist in Tennisschuhen nicht gestattet.

4. Spielordnung

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten betragen 60 Minuten; ausgenommen hiervon sind feste Trainingszeiten, Punktspiele oder Turniere.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten haben Vorrang.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Definition der Eintragungsmodalitäten
 - Einzel 60
 - Doppel 120 min.
 - Folgeeintrag erst nach Beendigung der gebuchten Stunde

5. Gastspielregelung

- Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen.
- Die Bestimmung der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur in Begleitung eines Clubmitgliedes spielberechtigt.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr von 5 € / Gastspieler / Spielstunde entrichten. Die Gebühr ist durch das begleitende Clubmitglied zu entrichten. Ein Eintrag in die entsprechende Gästeliste im Schaukasten ist erforderlich. Der Gastspielbetrag muss vom Mitglied an den Kassier entrichtet werden. Passivmitglieder sind zu behandeln wie Gastspieler.

6. Platzaufbereitung zu Saisonbeginn und Saisonende

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Alle aktiven Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet sich an anfallenden Tätigkeiten im Verein zu beteiligen

-gez. Vorstandschaft-

Schechingen, 01.01.2015